Lessings sprachliche Revision seiner Jugenddramen.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

GENEHMIGT

UND

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

AM 14. OKTOBER 1893

VON

Fritz Tyrol

aus Gumbinnen.

OPPONENTEN: Herr cand. phil. Willy Meinardus.
„ Dr. phil. Bernhard Steiner.
„ Dr. phil. Wilhelm Keiper.

BERLIN
C. VOGT'S BUCHDRUCKEREI (E. EBERING)
Linkstrasse 16.

Die vorliegende Dissertation bringt mit Genehmigung der Fakultät nur den ersten Teil der eingereichten Arbeit über **Lessings sprachliche Revision seiner Jugenddramen.** Die ganze Abhandlung erscheint in C. Vogt's Verlag, Berlin.

Meinem Vater.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535707_0147

Von den zahlreichen dramatischen Dichtungen seiner Jugend nahm Lessing nur fünf Lustspiele in die erste Ausgabe seiner Werke, die 1754/55 erschienenen Schriften, auf: aus dem Jahre 1747 den jungen Gelehrten (Schriften IV 1—224); den Misogyn, der 1748 entstanden war (Schriften VI 217—288); die Juden und den Freygeist, beide dem Jahre 1749 angehörend (Schriften IV 225—312 u. V 1—188); endlich den 1750 gedichteten Schatz (Schriften V 189—296).

Zum zweiten Male wurden diese Stücke erst dreizehn Jahre später, 1767, im 1. und 2. Bande der Lustspiele veröffentlicht.

Dieser zweiten Drucklegung war eine Revision der Stücke durch ihren Autor vorausgegangen, und die folgende Untersuchung hat, wenn sie die Sprache der Jugenddramen Lessings behandelt, besonders den Zweck zu zeigen, ob und in wie weit des Dichters Sprache in der zwischen beiden Drucken gelegenen Zeit an Reinheit, Reichtum und Eigenart zugenommen hatte.

Da auch die Miss Sara Sampson (Schriften 1755 VI 1—216) vor dem Neudruck des Jahres 1772 einer sprachlichen Bearbeitung unterworfen wurde, hat auch sie in der Untersuchung ihren Platz gefunden; ebenso sind die später nicht revidierten Lustspiele „Die alte Jungfer“ und „Damon“ nicht ausser Acht gelassen — die Sprache Lessings zeigt sich uns somit in einer fünfundzwanzigjährigen Entwicklung

vom Jahre 1747, wo der junge Gelehrte entstand, bis zum Jahre 1772, das den Neudruck der Sara brachte.

Zur Vergleichung der Texte diente die Lachmann-Munckersche Ausgabe von Lessings sämtlichen Schriften; Stuttgart 1886 f. Die angeführten Zahlen beziehen sich von I 179—372 auf den jungen Gelehrten, von I 373—411 auf die Juden; von II 2—48 auf den Misogyn; von II 49—124 auf den Freygeist; von II 125—170 auf den Schatz und von II 265—352 auf Miss Sara Sampson.

Wo Lessingsche Schriften citiert werden mussten, die in der Lachmann-Munckerschen Ausgabe noch nicht erschienen sind, ist dies nach der Berliner Lachmannschen Ausgabe (1838—40) geschehen und zur Unterscheidung die Bändezahl mit arabischen Zahlen bezeichnet.

Als Norm für den damaligen Sprachgebrauch ist im allgemeinen Gottscheds „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst“ angesehen, nach deren 2. Auflage, Leipzig 1749, citiert ist (Gottsch.).

Ferner sind benutzt:

Adelung: Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. (Adlg.)

Albrecht: Leipziger Mundart. Leipzig 1881. (Albr.)

Grimm: Deutsches Wörterbuch. (Gr. W.)

„ Deutsche Grammatik. (Gr. G.)

Herder: Sämtliche Werke, herausgegeben von B. Suphan, Halle 1877 f. (Herd.)

Th. Längin: Die Sprache des jungen Herder in ihrem Verhältnis zur Schriftsprache. Diss. Freiburg 1891.

Lehmann: Forschungen über Lessings Sprache, Braunschweig. 1875. (Lehm.)

E. Schmidt: Lessing. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften. II². Berlin. 1892.

Socin: Schriftsprache und Dialekte im Deutschen. Heilbronn 1888.

Aus den Schriften der sächsischen Freunde und Zeit-

genossen sind gelegentlich zu Belegen und Vergleichen herangezogen:

Ossenfelder: Oden und Lieder, Leipzig. 1753. Doris, oder die zärtliche Schäferin. Ein Schäferspiel. Dresden-Leipzig.[2] 1754. (Oss.)

Mylius: Vermischte Schriften, gesammelt von G. E. Lessing. Berlin 1754. Der Kuss, Ein Schäferspiel. Frankfurt-Leipzig. 1748. (Myl.)

Weisse, Ch. F.: Scherzhafte Lieder. Leipzig. 1758 (W. Lied.). Komische Opern. Leipzig. 1777 (W. Op.). Lustspiele. Leipzig. 1783 (W. Lstsp.).

Gellert: Sämtliche Schriften. Leipzig 1769 f. (Gell.)

Rabener: Satiren. Leipzig. 1762. (Rab.)

Einige Angaben stammen aus mir freundlich zur Verfügung gestellten Sammlungen des Herrn Dr. O. Flohr.

1. Flexion.

Substantiva.

1. Geschlecht.

Ein schon dem damaligen Sprachgebrauche nach ungewöhnliches Geschlecht zeigen die Hauptworte: 'Das Gotteslohn' (I 307,17) und 'das Schrecken' (II 348,4), die bereits Gottsched (s. Gottsch. S. 177 § 11, S. 175 § 9) als Maskulina aufführt; das erstere ist eine sächsische Eigentümlichkeit (s. Albr. § 181). Von dem heutigen Sprachgebrauch weichen ab: 'das Galimathias' (I 351,9),[1]) wo sich das sächliche Geschlecht aus der in jener Zeit anerkannten Ableitung des Wortes aus dem Französischen (Adlg. 2.392) erklärt, und 'der Gehalt'=Sold (I 310,5), denn die sprachgeschichtlich unbegründete Unterscheidung von 'der Gehalt' = Inhalt, Wert und 'das Gehalt' = Sold, Lohn, die heute oft beobachtet wird, wurde zu Lessings Zeit noch nicht gemacht.

Während die vorgenannten Hauptwörter ihr eigentümliches Geschlecht in beiden Drucken zeigen, ist 'die Faser' (II 285,1) in der Revision in 'der Faser' abgeändert; uns ungewohnt, aber damaligem Sprachgebrauch angepasst. (Gottsch. S. 176. § 9.)

---

[1]) findet sich auch W. Lstsp. I. 37. 2; cfr. 13. 171 Der Periode; 7.447 Der Zeug; III 120.283 das Armut. In den späteren Schriften Lessings finden wir noch zweimal 'das Schrecken' (II 375,30—VIII 84,11), ferner 'das Verderb' (II 381,30) und 'das Käficht' (IV 89,20), Lesarten, bei denen Handschrift und Druck übereinstimmen.

2. Deklination.

Im Genitiv herrscht die Tendenz vor, in der Revision statt der synkopierten Formen der ersten Fassung die vollen zu setzen. So: II 59,10 statt 'des Umgangs' — 'des Umganges'; II 55,7 statt 'des Gebots' — 'des Gebotes'. Weitere Beispiele bieten:

II 64,1, wo 'des Worts' in 'des Wortes' geändert ist. I 330,11, wo an Stelle der synkopierten Form 'des Freunds' die volle 'des Freundes' trat. Den Grund für diese Änderungen haben wir im Bestreben den Wohllaut zu erhöhen zu suchen. Dass lediglich diese Rücksicht massgebend war, zeigt II 11,22, die einzige Stelle, an der die synkopierte Form für die volle der ersten Fassung eintrat. Lessing schrieb hier statt 'des Weiberfeindes' in der Revision 'des Weiberfeinds' sicher nur, um das Schleppende zu vermeiden, das in den drei unmittelbar aufeinanderfolgenden vollen Endungen mit dem Vokal 'e' lag. (Die Tochter eines Weiberfeindes.)

Die synkopierte Form ist nur an einer Stelle II 66,16 nicht geändert, wo der Genitiv 'des Zankes' auch in der Revision beibehalten wurde.

Dasselbe Bestreben volle Formen einzuführen tritt im Dativ zu Tage. Schon in der ersten Fassung waren volle Dativformen häufig; z. B. II 128,21 'aus gutem Geschlechte'; II 346,21 'vor dem Eindrucke'; II 350,5 'aus dem Beispiele'; II 350,19 'zum Beispiele'; II 351,20 'zu meinem Unglücke'; II 309,7 'in einem Augenblicke'; II 343,18 'in einem Irrthume'; II 300,31 'bei diesem Tausche'.

Wo sich in der ersten Fassung apokopierte Formen fanden, ist für diese in der Revision, soweit es sich um einsilbige Wörter handelte, immer die volle Form getreten, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprachen (Hiat.). So finden wir geändert I 357,13 'mit einem Tier' in: 'mit einem Tiere'; II 36,10 'im Streit' in: 'im Streite'; II 320,3 'auf dem Fuss' in: 'auf dem Fusse'; II 345,9 'mit dem Hass' in: 'mit dem Hasse'. Alle diese einsilbigen Wörter gaben in Ver-

bindung mit einsilbigen Präpositionen der Sprache etwas Zerhacktes, sodass wir bei Einführung der vollen Dativformen auch hier die Rücksicht auf den Wohllaut walten sehen.

Mehrsilbige Wörter sind nur zweimal zu vollen Dativformen ergänzt. II 331,1, wo für 'einem Pallast' 'einem Pallaste' geschrieben wurde und II 331,7, wo an Stelle der apokopierten Form 'im Begriff' die volle 'im Begriffe' trat. Der Grund für die geringen Änderungen liegt darin, dass bei mehrsilbigen Wörtern die Apokope weniger störend wirkt, als bei einsilbigen.

Unsere Regel, dass Lessing die vollen Dativformen in der Revision entschieden bevorzugt hat, erleidet dadurch keine wesentliche Einschränkung, dass in mehreren Fällen an Stelle der ursprünglich vollen Formen in der Revision die apokopierte getreten ist; in jedem Falle lässt sich ein besonderer Grund für die Änderung finden.

In zwei Fällen galt es einen Hiat auszumerzen, nämlich II 5,13 und II 6,4. An den übrigen Stellen ist durch die Apokope ein lästiger Gleichklang beseitigt, der in den gehäuften Endungen mit tonlosem 'e' lag, so I 406,20: 'der übereilte Verdacht, den ich deswegen einem ehrlichen Manne (Revision: Mann) zugezogen habe'; ähnlich I 383,16 : 'vor dem neuen Jahre (Revision: Jahr) wieder an ihre Abreise gedenken'.

Wieweit die Vorliebe Lessings für die vollen Dativformen ging, ersehen wir daraus, dass er unter dialektischem Einfluss II 99,34 'aus Stolz' in 'aus Stolze' abänderte. Dagegen hat er die dialektische Form 'dem Herze', für deren damalige Verbreitung schon Gottscheds rügender Eifer (Gottsch. S. 208) spricht, durchweg in 'dem Herzen' geändert. (So: II 70,3, II 52,20, II 53,20, II 290,11, II 337,6.)

Wiederholt hatte Lessing in der ersten Fassung die archaistische Form des Genitiv (Singularis) auf 'en' bei Femininis gebraucht; in allen diesen Fällen ist in der Re-

vision an Stelle der archaistischen die gebräuchliche Form auf 'e' getreten.

So I 299,6 'unter der Sonnen'[1]) — 'der Sonne'; I 393,27 'von der Seiten' — 'von der Seite'; II 74,3 'Brut der Höllen' 'Brut der Hölle'; II 74,8 'Pest der Erden' — 'Pest der Erde'; II 100,2 'Schönheit der Seelen' — 'der Seele'[2]).

Die Pluralbildung zeigt von unserem Sprachgebrauch nur selten Abweichungen, und die Aenderungen in der Revision sind von geringem Belang.

Das vulgäre, nieder- und mitteldeutsche 'die Kerls' (Albr. S. 48,4), das der junge Goethe und sein Kreis so gerne brauchten (zahlreiche Beispiele giebt Gr. W. 5.588 f.), ist I 377,24 in 'die Kerle', das lässige 'die Jahr' I 396,13 in 'die Jahre' geändert. Beim Worte 'Herr' beobachtet Lessing die auch uns geltende Regel, den Singular ohne 'e', den Plural mit 'e' zu bilden; die Aenderungen in der Revision zu I 293,16; I 323,11 und II 65,4 sind in diesem Sinne vorgenommen. Nur an einer Stelle (I 325,20) ist umgekehrt verfahren und ohne sichtbaren Grund statt 'mit den Herren Medicinern' in der Revision 'mit den Herrn Medicinern' geschrieben.

Unwesentlich ist die Aenderung von 'die Worte' in 'die Wörter' (I 384,12), wenn sie auch im Sinne der von Adelung (Adlg. IV 1613) aufgestellten Regel über den Gebrauch dieser beiden Pluralformen als bewusste Verbesserung angesehen werden kann.

Wiederholt finden wir in der ersten Fassung den Plural von Wörtern gebraucht, die im Singular für den Sinn genau dasselbe besagten[3]); in solchen Fällen ist in der Re-

[1]) cfr. W. Lstsp. III 349. Myl. 414; Sonnen; W. Op. I. 12 Sinnen.

[2]) in späteren Schriften L.'s unverändert IV 429,4 zu seiner Frauen. 4.60 des Himmels und der Höllen. 12.117 meiner Seelen.

[3]) cfr. 7.238 'Die Scheine und Wiederscheine' (des Lichts); 10.172 'Die Religionsunterrichte.'

vision an Stelle des Plurals der Singular getreten. So: II 281,19 statt 'Wirkungen' — 'Wirkung'; II 286, 21, 32 statt 'Veränderungen' — 'Veränderung': dagegen ist II 323.26. wo in erster Fassung — 'ich habe Verbindlichkeit' — das Substantiv ohne Artikel und Apposition stand, auch unserm Sprachgebrauch entsprechend der Plural 'Verbindlichkeiten' geschrieben.

Ungewöhnlich ist der Gebrauch des Plurals 'die Segen' (II 380,13), der auch in der Revision beibehalten ist (cfr. Anmk. Sp. 10) [1]. Rein dialektische Pluralbildungen sind selten; wir bemerken nur I 291,14 'ein halb Dutzend Menscher'. Dieser Plural, der meist in verächtlichem Sinn gebraucht wurde, war und ist in Sachsen noch heute beliebt (Albr. S. 169). Der Gebrauch ist bei Lessing im Sinne von 'das Mensch' 12,548 nicht selten; so I 291,16; I 291,18; III 206,19. — Ebenso gebrauchen es Rabener [2] und Weisse. Auch bei Schiller finden wir es: Räuber 2,3: 'Du gehst weiter, du führst ihn in Spielkompagnien und bei liederlichen Menschern ein'.

Deklination der Eigennamen. Die Eigennamen dekliniert Lessing, und zwar durch alle Kasus. Im Genitiv wird meist der Artikel gesetzt; so finden wir II 94,31: 'Die Ergebung des Theophans'. Wo in der ersten Fassung das 's' der Endung fehlte, ist es in der Revision hinzugefügt; so steht in der Revision II 85.21 statt 'die Gunst des Lisidor' 'die Gunst des Lisidors'; nur II 101,17 ist zwar die Genitiv-

[1] In spätern Schriften begegnen uns: Die Läger (II 355,6) und zwar gleich 'die Kriegslager', nicht als 'Waarenlager', in welcher Bedeutung wir auch heute von Kaufleuten den Plural 'Läger' gebraucht finden. Ferner IV 459.32 'Die Vormünde'. — Die Dörner IV 92,7. Die Schalle IV 129.22.

[2] Rab. Sat. 3.29; 3.38. — W. Op. II 24.

endung angefügt, der Artikel aber getilgt, und statt 'die Güte des Lisidor' geschrieben 'die Güte Lisidors'.[1])

Anders verhält es sich mit den Eigennamen, die in Apposition stehen zu einem andern Eigennamen; ein Fall, der in den Personenverzeichnissen oft eintritt; hier ist durch verschiedene Stellung eine Abwechselung erzielt.

1. Entweder tritt hinter den Namen dessen Attribut und die Apposition folgt mit dem Artikel, aber ohne die Genitivendung. So: 'Juliane, Henriette. Töchter des Lisidor' (II 50); 'Norton, Bedienter des Mellefont' (II 266); 'Anton, Bedienter des Damis' (I 250).

2. Oder hinter den Namen tritt unmittelbar die Apposition mit dem Artikel, doch ohne Genitivendung, und das Attribut folgt erst an dritter Stelle. So: 'Leander. Der Laura Liebhaber' (II 2); 'Lelio. Des Anselmus Sohn' (II 126); Makrill. Des Lelio Bedienter' (II 126); Arabella. Der Marwood Tochter (II 267).

3. Endlich folgt auf den Namen die Apposition ohne Artikel, aber mit der Genitivendung, und das Attribut steht an dritter Stelle. So: Araspe. Theophans Vetter (I 50); Stalerno. Leanders Vormund (II 126); Marwood. Mellefonts alte Geliebte (II 266); Damis, Chrysanders Sohn (I 179).

Die Deklination wird dann, aber ohne Artikel, in den übrigen Kasus durchgeführt. Wir finden die Dative: Adrasten (II 94,24); zu Valeren (II 14.16); zu Leandern (II 23.9), die Akkusative: Araspen (II 124,28); Balthasarn (II 77.31); Adrasten (II 94.15), Henrietten (II 94.14), Arabellen (II 297.11) und Rapsen (II 161.31).[2])

[1]) Auch die sächsischen Zeitgenossen beobachten denselben Gebrauch (cfr. Myl. S. 485, 498, 544, 556 und öfter. W. Lied. S. 57, 81. Gell. I 80; I 93, 99, 130. III 203. W. Op. I 12, I 30, III 4 und öfter.

[2]) Dieser Gebrauch ist auch in den späteren Schriften von Lessing beibehalten. Wir führen nur einige Citate an: II 179,10; II 196,20; II 439,12; IV 50,2; V 44,11; V 45,23; V 47,1; V 50,21; VI 12,16 — u. s. w.

Adjektivum.

In der ersten Fassung war häufig das e bei Adjektiven sowohl in Flexions- wie in Bildungssilben ausgelassen. Diese Elisionen sind in der Revision fast durchgängig ausgemerzt, und volle Formen eingesetzt. Von den überaus zahlreichen Beispielen führen wir an:

elidiertes e ergänzt 1. in Flexionssilben: eins — eines (II 112,1); ehmalig — ehemalig (II 278,24); getreurer — getreuerer (II 166,30); angenehmrer — angenehmerer (I 311,20); sichrer — sicherer (II 45,27); weitre — weitere (II 66,1); bessre — bessere (II 67,17); schlimmres — schlimmeres (II 321,29). 2. in Bildungssilben: ein andrer — anderer (I 300,2); besondrer — besonderer (I 292,30); einzeln — einzelen (II 65,22); betrogne — betrogene (I 283,121); verschiedne — verschiedene (I 289,20); rechtschaffne — rechtschaffene (I 310,20); unebne — unebene (I 34,9); vorgegebne — vorgegebene (II 49,2); verstorbne — verstorbene (II 56,23); eignen — eigenen (II 88,29); rechtschaffner — rechtschaffener (II 111,3); vollkommnen — vollkommenen (II 130,18); verborgnen — verborgenen (II 137,10); abgetragnen — abgetragenen (I 142,11).

Das umgekehrte Verfahren ist nur zweimal beobachtet; II 8,24 ist statt 'eigenen' in der zweiten Fassung 'eignen' geschrieben; ebenso ist II 317,25 verfahren, während umgekehrt I 229,27 für 'eignen' in der Revision die vollere Form eintrat; ein Grund für diese Inkonsequenz ist nicht ersichtlich.

Endlich ist II 13,24 statt 'der gebieterische Ehemann' — 'der gebietrische Ehemann' geschrieben; wohl um dem Wort das in seiner Bedeutung liegende Kurze, Herrische auch im Klang zu verleihen; doch können auch die beiden unmittelbar folgenden 'e' in Ehemann die Aenderung allein veranlasst haben.

Komparation. Von unserm Sprachgebrauch abweichende Komparativformen sind selten.

I 383,20 finden wir in der ersten Fassung den Komparativ 'kranker'; in der Revision ist aber die Form mit dem Umlaut 'kränker' dafür eingesetzt. Schon Gottsched hatte (Sprachkunst S. 229) bei a, o und u im Komparativ und Superlativ den Umlaut gefordert: wie langsam aber die Umlautformen zur vollen Herrschaft durchdrangen, zeigt, dass noch Goethe Formen wie 'kluger' (IV. S. 189. Z. 18) gebraucht.

In den späteren Schriften finden wir ohne Umlaut die Komparativform: gesunder VII 452,26. — Dagegen umgelautet, entgegen unserm Gebrauch: behäglicher II 381,15 und klärer IV 473,26.

Auch Lessing hat nicht immer in der Revision den Umlaut eingeführt, vielmehr finden wir ihn z. B. II 74,9 vermieden und in beiden Fassungen den Komparativ 'dummer' geschrieben. Ohne Umlaut braucht L. auch 'gesunder' (10,199).

Die Bildung einer Komparativ- und Superlativform von mehr, die Albrecht (§ 187 S. 50) irrtümlich besonders für Sachsen in Anspruch nimmt, war noch im 18. Jahrh. verbreitet. Im 19. gehen die Formen meist verloren. Ausser bei Lessing finden wir Komparativformen zu 'mehr' noch bei Haller. Im Bereich unserer Stücke finden wir bei Lessing II 506: mehrere Ihres Gleichen; I 350,13 bei mehrerem Verstande; II 347,6 bei mehreren Kräften; II 101,9 weit mehrere Fehler; II 392,24 ein Mehres.[1]) —

Auch die Komparativbildung 'ungerner' (II 287,32) ist dialektisch beschränkt (Albr. § 187). An Stelle des präciseren Ausdrucks durch 'mehr' brauchte Lessing gerne den einfachen Komparativ, auch da, wo zwei Adjektiva die Glieder der Vergleichung bilden; ein Gebrauch, der noch Goethe nicht ungeläufig war[2]). Im Bereich unserer Stücke findet sich nur ein Beispiel der Art: II 352,3 lesen wir in

[1]) Später treten solche Formen seltener auf: IV 54,2; IX 55,14; IX 222,17; VIII 88,10.

[2]) Beispiele giebt Lehm. S. 260.

der ersten Fassung: er ist unglücklicher als lasterhaft. In der Revision ist es in die uns geläufige Form: — er ist mehr unglücklich als lasterhaft — abgeändert. Später aber ist die eigentümliche Form ohne Vergleichspartikel überaus häufig angewandt, ohne dass Lessing irgend welchen Anstand genommen hätte. Besonders häufig finden wir sie in der hamburgischen Dramaturgie; dort lesen wir: 7,113 falsch als seltener; 7,147 niedlicher als wohlgestaltet; 7,189 gesuchter und ausgedrechselter als glücklich; 7,392 frostiger als witzig. — Andere Beispiele bieten 10,9; 10,234; 10,127; 20,352; 2,565; 12,534, 12,396. Die uns geläufige Form mit 'mehr' finden wir ausser in der oben angegebenen Verbesserung in der Revision (II 352,2) nur an einer Stelle: 7,318 'Wem diese Methode mehr mutwillig als gründlich erscheinen sollte.'

Die Deklination der Adjektiva hat in der Revision zahlreiche Veränderungen erfahren. Zunächst ist das unflektierte Neutrum, wenn auch nicht durchgängig, beseitigt. Wir finden I 301,25 statt 'ein hechtgrau Kleid' in der Revision 'ein hechtgraues Kleid'; I 363,3 statt 'ein neu Wort' — 'ein neues Wort' geschrieben. Weitere Beispiele der Art bieten: I 4; I 319,27; I 401,8; II 6,20; II 146,20, II 174 [1]).

Auch in den späteren Schriften werden die unflektierten Formen meist vermieden, wir finden nur IV 399,32 sein erstaunt Gefolge, und IV 434,5 ein unmenschlich Vergnügen.

Dagegen blieb I 320,26 'ein schön Buch' auch in der Revision stehen [2]). Schon Gottsched hatte (S. 535, § 9) gegen

[1]) Das unflektierte Neutrum liebt besonders Weisse; s. W. Lustsp. I 4 ein gut Gesicht; ein gut Gehör; II 13 kein unedel Herz; II 66 ein traurig Geschick; II 133 ein gut Bette; Gell. III 184. Gell. III 187; cfr. Ossf. Doris. 45. Du arm verfolgtes Kind. Myl. d. Kuss. S. 12.

[2]) cfr. I 160 mit albern Fabeln; I 168 dem hölzern Kreuz; III 13 den ledern Gurt; III 15 einer silbern Zange; — hier überall Einfluss des Versmasses.

diese flexionslosen Formen Front gemacht: besonders häufig gebrauchen sie Haller (s. Längin S. 51) und Klopstock.

Lässige Aussprache haben wir zu erkennen, wenn Lessing I 397,26 nach seinen Herrn; 406,8 mit guten Gewissen; II 90,2 von ganzen Herzen; II 156,9 unter freien Himmel schreibt; in allen diesen Fällen ist die Nachlässigkeit in der Revision vermieden.

Ebenso erklären wir es, wenn Lessing in der ersten Fassung durchweg 'vor (seit) kurzen, mit wenigen, in (zu, bei, von) allen' schreibt und diese lässigen Formen in der Revision in 'kurzem, wenigem, allem' verändert. So: I 406,9; I 377,16; 379,2; 391,25; II 12,17; 53,4; 90,2; 149,8; 152,4; 154,24; 167,21. — II 106,7; 156,4; 339,8.

Andere Verbesserungen der Revision beziehen sich auf die Deklination des Adjektivs, das unmittelbar vor einem anderen Adjektiv oder einem Pronomen steht; hier ist die uns geläufige starke Deklination durchgeführt, wenn das Pronomen allein den Kasus nicht klarstellte. So ist verbessert: II 150,29 'sich von lauter menschlichen Luder nähren' in: 'sich von lauter menschlichem Luder nähren'; II 57,7 'mit niemand klügern' — 'mit niemand klügerm'.

In Fällen, wo der Kasus ausser Frage steht, deklinieren wir schwach; Lessing drückt den Kasus auch in solchen Fällen noch häufig auch beim zweiten Adjektiv aus. In diesem Sinn ist geändert: 353,7 'ihre närrischen Reden' in: 'ihre närrische Reden'; II 4,27 'jeder ehrliche Kerl' in 'jeder ehrlicher Kerl'; I 340,9 'alle Uebrigen' in 'alle Uebrige'; II 73,12 'alles Gute' in 'alles gutes'. (cfr. II 276,22.)

Nur an einer Stelle ist nach unserer Regel, für die schon A. W. Schlegel in seiner Recension der Herderschen Terpsichore 1792 (Schlegel ed. Böcking X 406), obwohl sie bis heute nicht durchgängig beachtet wird, eintrat, verfahren und sogar an Stelle der ursprünglich starken Form in der Revision die schwache eingeführt; II 67,17, wo 'diese

bessre Eigenschaften' in 'diese bessren Eigenschaften' geändert ist. (s. Lehm. S. 197.)

Verbum.

Ausgestossen ist in der Revision in überaus zahlreichen Fällen das schwache e der Endung im Präsens wie im Präteritum, Imperativ, Participium und Infinitiv [1]). Der Grund ist überall euphonisch; das Schleppende, das in den vollen Formen, namentlich da, wo sie gehäuft auftraten, lag, sollte vermieden werden. Aus der grossen Zahl dieser Verbesserungen führen wir an: II 290,31 statt: ausgelernet — ausgelernt; II 282,25 statt: erzeiget — erzeigt; II 280,23 geweihet — geweiht; II 403,26 geirret — geirrt; II 382,13 nachgewünschet — nachgewünscht; II 296,7 nachziehet — nachzieht; II 271,13 verführet — verführt; II 305,33 er betrieget — betriegt; II 317,30 er bleibet — er bleibt; II 5,22 sie entschuldiget — sie entschuldigt; II 36,33 ihr gehet — ihr geht; II 42,26 du meynest — du meynst; II 32,9 sie rächet — sie rächt; II 33,28 ich plaudere — ich plaudre; I 282,6 er siehet — er sieht; II 382,14 er scheinet — er scheint; I 287,32 ihr stehet — ihr steht; II 405,10 er träumet — er träumt; II 271,13 er verführet — er verführt; II 272,29 es vergehet — es vergeht; II 13,20 ihr verlanget — ihr verlangt; II 19,22 du wärest — du wärst; II 401,15 ihr wollet — ihr wollt, u. s. w. —

Nicht selten ist aber die volle Form der ersten Fassung auch in der Revision stehen geblieben: und zwar handelt es sich in diesen Fällen meist um Participialformen. Wir lesen: II 97.13 berechtiget; II 304.18 beruhiget; II 345,15 entfernet; II 277,16 entübriget; II 330,10 erkundiget: II 303,7 gefühlet;

---

[1]) Die Zeitgenossen ziehen die vollen Formen entschieden vor: cf. W. Op. I 13, 36, 51, 83, 91, 136, 143; II 11,28; III 45, 69, 64; Gell. I, VI; VII; III 146; 266; nur Rabener zieht die kürzeren vor, z. B. III 5, 7, 8, 9, 10, 12 u. s. w. — Myl. 6,52 u. s. w.

II 133,9 gerechtfertiget; II 338,18 gerühret; II 348,45 gerächet; II 325,32 gewürdiget; II 277,18 verschmähet. In den übrigen Fällen handelt es sich um die dritte Person des Singular. Praes.; so finden wir beibehalten: II 303,9 sie besänftiget; II 277,16 er bringet; II 68,4 er wecket; II 15,7 er fasset; II 284,25 es geschiehet; II 72,24 sie irret sich; I 286,24 sie meynet; II 313,6 sie scheinet; II 41,29 er säufzet und II 351,23 er stehet.

Die erste wie die zweite Person des Präsens ist nur je einmal in der vollen Form beibehalten. I, 377,18: ich reisete; und II 314,16 du ziehest.

Während nun die Zahl der in der Revision gekürzten Formen die in der Revision belassenen vollen bedeutend überwiegt, wird das Verhältnis beinahe ausgeglichen durch eine Anzahl von Stellen, in denen die ursprünglich kürzere Form in der Revision durch die verlängerte ersetzt wurde. Dennoch können wir behaupten, dass Lessing die kürzeren Formen entschieden den vollern vorgezogen hat; denn in den Fällen, wo er nachträglich die vollere Form einführte, war er durch besondere Gründe dazu veranlasst. Wir können beobachten, dass in solchen Fällen fast immer der verlängerten Verbalform eine ganze Anzahl kurzer, meist einsilbiger Wörter vorausging, oder folgte, sodass die vollere Bildung der Verbalform aus Rücksichten des Wohllauts geboten schien. So schrieb Lessing in der Revision I 355,2 statt: sie hat ihm redlich gedient, und ich auch: sie hat ihm redlich gedienet und ich auch; oder, statt: vielleicht bereut er es so schon — vielleicht bereuet er es so schon. II 100,21 finden wir aus 'die dich ewig gequält hat' — 'die dich ewig gequälet hat' geändert; ferner II 124,9 statt: Der den Weg besser kennt: der den Weg besser kennet, geschrieben. Endlich II 284,21 für: aber nicht ihr Herz spielt: nicht ihr Herz spielet. Vereinzelt ist allerdings auch ohne erkennbaren Grund die vollere Form in der Revision an Stelle der gekürzten getreten. So finden wir II 347,22 'wenn

ich sogleich deinen Umarmungen zugeeilt wäre' geändert in: wenn ich sogleich — zugeeilet wäre; und I 326,6 statt: wenn du eine Weile würdest practiciert haben — würdest practicieret haben. In den späteren Schriften werden die vollen Formen auffällig bevorzugt. Von den zahlreichen Belegen, die fast jede Seite bietet, führen wir nur einzelne an: II 177,10; 181,12; 181,16; 180,33; 183,24; 180,34; 184,1; II 188,3; 197,29; 224,4; 253,19; 241,30; 361,26; 361,33 II 362,2; 363,2; 381,12; IV 96,25; 99,33; 102,36; 103,1 u. 11; 110,13; 404,34; 405,1 u. 11; IV 472,7; 472,13 u. a. m.

Zur Vermeidung des Hiatus ist selbst in diesen Prosastücken öfter das e am Schluss abgestossen, wo es in der ersten Fassung noch stand. So II 344,11 bringe alle — bring alle; I 320,26 dachte ich — dacht ich; II 336,12 flieh unglückliche Sara — flieh unglückliche Sara; II 286,17 gebe ich — geb ich; I 342,3 habe ich — hab ich; II 269,27 halte ich — halt ich; I 291,1 kenne ich — kenn ich; II 293,31; II 284,16; II 349,28 bieten weitere Beispiele der Art.

Im Bereich unserer Stücke ist der Hiatus nur dreimal nicht beanstandet: und zwar ist es in allen drei Fällen die Form 'ich sahe', nach der er stehen geblieben ist; man darf also annehmen, dass Lessing, und zwar unter dialektischem Einfluss, die Form 'ich sah' so wenig liebte, dass er ihr sogar den sonst so gemiedenen Hiatus vorzog. Die drei Stellen finden sich II 67,6; II 116,6 und II 160,14.[1])

Während also im Bereich unserer Stücke die alten von Opitz zuerst mit Konsequenz vertretenen und von Gottsched (Handlexikon schöner Wissenschaften Lpzg. 1760 S. 864) von neuem betonten Regeln über die Vermeidung des Hiat auch in der Prosa beobachtet sind, ist dieses in den späteren Schriften und, worauf es besonders ankommt,

[1]) cfr. Gell. I 240,337.

in den Gedichten und im Nathan nicht immer der Fall. In den von Scherer (Ueber den Hiatus in der neueren deutschen Metrik) aus dem Nathan angeführten Stellen mit Hiatus ist dieser durch das Zwischenstehen einer starken Interpunktion zwischen den in Frage kommenden Wörtern gemildert. Somit bliebe als einziger störender Hiat III 88,333 deine Einsicht. Das Bestreben den Hiat zu vermeiden geht deutlich aus III 79,148 (s. Scherer. S. II) hervor, woselbst das Versmass, um den Hiat zu beseitigen, gestört ist: 'Von diesem heilgen Berg aller Berge.'

Nicht so rein sind die kleineren Gedichte. An vielen Stellen sind zwar auch hier selbst Härten gelitten um den Hiat zu vermeiden; so: I 27, der alte Deutsch' auf's Spiel erpicht. Dennoch findet er sich öfter. Teils zwar wirkt auch hier eine zwischentretende Interpunktion mildernd, wie: I 83: segnete, ich; I 167,29: er betete, er. An andern Stellen aber treten die den Hiat bildenden Wörter ungetrennt, unmittelbar nebeneinander; wie: I 82: verweg'ne Autorstreiche; I 160: ihre unermessne; I 187,5: zart'ste Apfel; I 191,12: Näscherei ihm.

Freilich bot sich I 82 u. I 187,5 die Schwierigkeit, dass des Versmasses wegen eines der Wörter schon eine Kürzung hatte erfahren müssen (verweg'ne, zart'ste).

Unsere Ansicht wird durch die Wahrnehmung bestätigt, dass die wenigen Fälle, in denen Lessing erst in der Revision den Hiat einführte, sich auf ähnliche kurze, hart und abgebrochen klingende Verbalformen beziehen, bei denen der Hiat noch weniger störend erschien, als die kurze, harte Verbalform. Diese erst in der Revision eingeführten Hiate finden wir: II 292,2 wo 'hätt er' in 'hätte er'; II 15,34 wo 'sag ich' in 'sage ich' geändert ist; ferner I 305,9 wo 'es wär mir' in der Revision zu 'es wäre mir' wurde; endlich II 29,25 u. II 141,1 wo Lessing statt 'wär ich' und 'wär er' in der Revision 'wäre ich' und 'wäre er' schrieb.

Konjugation.

In der Konjugation weicht Lessing nur wenig von dem heutigen Gebrauch ab. Bei den Abweichungen handelt es sich zum Teil um archaistische Erscheinungen. So stossen wir auf uns ungewohnte, der damaligen Sprache aber noch geläufige Präterita, wie das bereits oben erwähnte ich sahe, eine Form, die für richtig galt und in allen Schriften sich häufig gebraucht findet. z. B. IV 435,12. 440,11. VI 11,22. VI 12,9. IX 79,24. (s. Gottsch. 299 u. Adlg. 423); II 67,6; II 116,6; II 160,14; I 178; II 175; II 213; später VI 4,18; IX 221,1 - 224,20; 241,25; ferner gebraucht Lessing die schwache Form ich gleitete; die noch Schiller und Goethe geläufig war (II 275,9); die sprachlich richtige Präsensform du liesest I 305,9; (cfr. II 252. 16 u. IV 456.23); und die durch alle Sprachstufen vertretene Nebenform geschicht = geschieht (II 132,18); ferner das Participium verdrungen vom oberdeutschen verdringen = verdrängen, das noch Gryphius gebraucht, Adelung aber schon als „unedel" tadelt. Endlich finden wir von reden mit Vorliebe die synkopierten Formen der Vulgärsprache angewandt: er redt II 73,25: geredt II 137,14; II 157,36: I 348.13. cfr. Lessing: geredt II 251.28: er redte: 166.19: I169.62; I 174,234; redt: IV 90.3; IV 443,3; ausredt: III83,241; ich überredte II 355.5: ähnlich: er dicht't: I 171.122: er betheurte: III 93,484.

Alle diese Fälle zeigen, dass Lessing diese Form auch in der Prosa geläufig war, und dass sie nicht, wie Lehmann (S. 212) angeführt, uns nur „in der Poesie (des Versmasses halber)" entgegentritt. Übrigens ist sie bei allen sächsischen Zeitgenossen, bei den Schlesiern und Wieland beliebt.

Bei Ossenfelder findet sich die volle Form nur einmal (Doris 12), die synkopierte häufig (z. B. Doris S. 31); ebenso bei Weisse (Op. II 203. III 46). Rabener gebraucht beide Formen wechselnd (s. Rab. 101: III 189). doch herrscht

die vollere vor, während Gellert die kurze Form vorzieht. (Gell. I 22; I 100; I 169; I 28,107; I 7,142; volle Form: I 332. Ähnlich gebraucht Gell. auch die synkopierten Formen es schadt (I 72); er wendt an (I 66); wie wir auch bei Lessing die synkopierten Formen er dicht't (I 171): betheu'rte (2,279), allerdings unter dem Einfluss des Verses, finden.

Persönlich gebraucht finden wir, dem heutigen Sprachgebrauch nicht entsprechend, wohl aber dem zeitgenössischen, schmeicheln (ich werde geschmeichelt. flatter (quelq. I 308.14) und ich vergnüge jemanden I 389,11.

Persönlich: fehlen (I 321,10 anfangs fehlte es nicht viel) und reflexiv 'sich anfangen' (I 326,30.) [1])

Pronomen.

Das hinzeigende Fürwort tritt in der Revision häufig, um die Beziehungen bestimmter zu bezeichnen, an Stelle des bestimmten oder des unbestimmten Artikels: ebenso öfter der bestimmte Artikel an Stelle des unbestimmten. So wird I 332,21 in der Revision an Stelle von die Kleinigkeit - diese Kleinigkeit. mit bestimmter Beziehung auf das Vorhergegangene gesetzt; ebenso I 405,22 statt die Nachricht — diese Nachricht; I 406,10 statt die Dose — diese Dose. Ähnlich verhält es sich II 74,15, wo statt der Welt — dieser Welt gesetzt ist; um den Begriff von Welt, hier — irdische Welt im Gegensatz zu einer höheren, mehr hervorzuheben. Weitere Beispiele der Art finden sich: II 294,19; I 304,25; II 40,29; II 268,2; II 38,22; I 396.20. Die vollflektierte Form des Possessivs in Zusammensetzung mit 'sein' ist in der Revision nur einmal vermieden. I 407.25 ist anstatt 'die Dose ist meine' in der Revision geschrieben die Dose gehört mir.

In allen übrigen Fällen ist die uns vulgär klingende

[1]) Ähnlich in späteren Schriften: ich bin es überzeugt III 180,1; bin es nicht im Stande II 429,7 und: dessen Name sich anfängt VI 8,13 u VIII 44,4.] —

Form. für deren Verbreitung die Schriften der sächsischen Zeitgenossen ein Zeugnis ablegen,[1]) belassen. So finden wir unverändert:

I 371,10 mein halbes Vermögen ist Ihre. I 371,14 wenn das Dokument meine sein soll, so ist sie um so viel mehr Ihre. II 82,35 was meine ist, auch Ihre ist. cfr. auch in der hamburgischen Dramaturgie 7,426: dass unsere Literatur — — — fast gegen aller neuen polierten Völker ihre ein so jugendliches Ansehn hat. cfr. 8,47; 4,161; 5,391; 6,99; 11,353; ferner IV 96,12; V 54,6; VII 449,18; VIII 99,1; IX 57,7.

Das Relativum welcher, welche, welches ist nach Luthers Vorbild selten gesetzt, und die wenigen Fälle, in denen es in der ersten Fassung gebraucht war, geben in der Revision zum Ersatze durch der, die, das Veranlassung. So ist II 86,3 statt an welchen — an den geschrieben, und II 136,7 für von welchen — von denen gesetzt. Nur II 80,3 ist: 'welches ich mir nimmer eingebildet hätte' stehen geblieben. Ein Beispiel, das sehr deutlich zeigt, wie sehr Lessing die kurzen gedrungenen, substantivischen Relativformen liebte, wie er dieselben selbst auf Kosten des Stils den vollen vorzog, bietet Lehm. S. 240: Aber ihr Groll gegen eine Person, von der ihr weiter nichts zu befürchten steht, die sie in ihrer Gewalt hat, der sie bei dem geringsten Funken voll Edelmut vergeben müsste, ihr Leichtsinn, mit dem sie nicht allein selbst Verbrechen begeht, mit dem sie auch andern die unsinnigsten

[1]) Weisse: Op. II 78 das Schloss wäre ihre. W. Lustsp. II 15 ihrer Frau ihre Gesellschaft. Rab. III 13,17 meiner Frau ihr Junge; III 31 die Schuld war seine. Gell. III 244 der Schwägerin ihren I 174,142,148. III 253 meiner Frau ihren Schrank; Ossf. Doris 34: der Schöps wär seine; Myl. 414 Der Wachtel ihr Schlagen.

zumutet u. s. w. (Lessing: 7,201).[1] Und doch tritt in den späteren Schriften die volle Relativform welches = was öfter auf. So: IV 400,32; VI 134,30; VII 423,30; VIII 84,11; VIII 196,6; IX 9,18.

Adverbium.

Lessing zieht die heute archaistisch klingende Form itzt der modernern Form jetzt entschieden vor. Die Form itzt findet sich schon in der ersten Fassung vereinzelt (II 30,16) und ist in der Revision fast immer an Stelle von jetzt getreten (I 285,24; II 274,5; II 56,10), in der Sara ist die archaistische Form schon durchweg eingeführt. In den späteren Schriften findet sich jetzt nur noch einmal[2] (7,318). Ebenso ist der Gebrauch von itzund für jetzund. Die Bemerkung Lehmanns (Lehm. S. 249), dass Lessing niemals jetzo gebrauche, ist irrig; vielmehr finden wir es des öfteren. So: II 96,4; II 117,15; 135,26; 151,31; IV 88,20; VII 367,15; doch wird in dieser Zusammensetzung das 'e' überall gewahrt. Daneben finden wir bei Lessing die Formen: voritzo II 424,22; itziger Zeit IV 54,17; in den späteren Schriften treten auch andere archaistische Ausdrücke häufiger auf, wie: anhero IV 101,3; numehro IV 101,17; 105,10 u. ö.; nachhero IV 74,35; derohalben III 188,27; IV 54,7; Ihro Gnaden II 177,1; dero II 194,6. Der Gebrauch bei den Zeitgenossen[3] stimmt mit dem Lessings überein.

---

[1] welches = was cfr. Rab. I 124; III 15; Gell. III 246. Die volle Relativform findet sich besonders oft bei Mylius. So S. 9 etwas, welches; 13 ein Mensch, welcher; 27 ein Versuch, welcher; 33 jeder, welcher; S. 150 ein Ding, welches; diejenigen, welche.

[2] wenigstens zeigt die Berliner Gesamtausgabe 1825—28 an dieser Stelle (25,132) die Schreibung „Also auch jetzt." Lachmann (7,318) schreibt auch hier itzt.

[3] itzt, anitzt. Oss. 13,56; Myl. 4; W. Op. 60, 61, 113; Lustsp. II 13; Lind. 28, 63, 68; Rab. 35,53; Gell. I, VI, II 87; III 347 u. öfter.

Die Unterscheidung von wann und wenn, der Art, dass wann zeitlich, wenn bedingend gebraucht wird, und die erst nach Luther, der einzig wenn kannte, eintrat, ist bei Lessing nicht durchgängig beachtet. In der ersten Fassung finden wir in weitaus den meisten Fällen wann gesetzt, sowohl temporal als konditional. In der Revision ist wenn, wo es in erster Fassung als Zeitpartikel noch stand, fast durchgängig zu wann umgeändert. So II 193,21; 93,6; 107,27; 111,5; 112,2; 133,31; 148,20; 294,25; während das ursprüngliche wann bedingend fast durchweg zu wenn wurde. So: I 285,26; 289,12; 292,14; 299,18; 308,16; 310, 28; 323,26; 341,19; 346,19; 351,6; 352,27; II 9,20; II 76,32; II 85,31,32. Ausnahmen sind selten. z. B. I 288,4. Das wann der ersten Fassung blieb, trotzdem es bedingende Bedeutung hat, nur sehr selten in der Revision stehen. So I 238,19; 288,4; 308,27. In einzelnen Fällen ist sogar wann für wenn erster Fassung auch da in der Revision eingetreten, wo es bedingenden Sinn hat: I 299,3; 301,18.

Wenn also auch Ausnahmen nach beiden Beziehungen vorkommen, so ist doch in der Revision überwiegend zwischen temporalem wann und konditionalem wenn unterschieden,[1]) in den späteren Schriften ist diese Unterscheidung nicht immer gemacht, und statt wenn oft das temporale wann gesetzt. So: IV 392,15—394,13; 394,26; 405,7; 416,1; 427,25; 432,28; IV 464,6; V 34,22; 34,31; 35,2 u. 3; 43,2; 47,31; V 127,23; 242,12; 347,3; VI 30,3; 100,21 u. ö. Ebenso schwankend ist der Gebrauch von vor und für, von dann und denn, die unter den dialektischen Eigentümlichkeiten behandelt werden sollen.

---

[1]) Bei den zeitgenössischen Dichtern ist die Unterscheidung bereits viel konsequenter beobachtet, als bei Lessing, der bis zuletzt Schwankungen zeigt. So wann=wenn: IV 392,15; 394,13; 394,25; IV 405,7; 416,1; 427,25; 432,28; 464,6; V 34,22; 34,31; 35,2 u. 3; 43,2; 127,23; 242,12; 347,3; VI 30,3; 100,21— u. s. w.

2. Wortschatz.

Lessings Wortschatz ist ein überaus reicher, denn zu den allgemein gebräuchlichen Wörtern kommt der grosse dialektische Apparat, und eine nicht geringe Zahl von Archaismen und Neubildungen. Gerade im Gebrauch dialektischer Formen ist Lessing allen seinen sächsischen Zeitgenossen überlegen. Alles, was uns auch bei den Zeitgenossen begegnet, treffen wir bei Lessing in erhöhtem Maasse; und auch was diesem und jenem der sächsischen Schriftsteller seiner Zeit, nicht allen, gemeinsam eigen ist, bei Lessing finden wir alle dialektischen Eigentümlichkeiten vereinigt.

Besonders beliebt sind die vom Infinitiv abgeleiteten Substantiva auf ung, die, wenn sie auch hie und da eine Nüance zu stammverwandten oder sinnverwandten Substantiven anderer Ableitung bieten, doch, namentlich wo sie uns gehäuft begegnen, störend wirken. Wir finden: Abschilderung (II 98,12): Aufführung = Benehmen (I 307,15, II 118,15); Aufopferung (II 118,10); Ansehung (I 303,26, II 298,26); Anwerbung (I 309,23): Anmerkung = Bemerkung (II 184); Ausdrückung (II 306,22): Auslegung (II 102,9): Ausrufung (I 342,15; II 22,3; II 272,13); Ausweisung (II 328,1); Bebung (II 317,30): Benennung (I 307,15): Betrachtung (II 110,32); Beurteilung (I 323,12: II 318,3): Beybehaltung (II 323,8): Drückung (II 316,8); Erhaltung (II 307,11): Entzückung (II 320,10); Gunstbezeigung II (20,1); Hinderung (II 116,17); Kitzelung (II 87,28): Unterhaltung = Unterhalt (II 177,18): Vergehung (I 97,8; II 268,21); Vergleichung (II 329,20); Verklagung (II 95,10): Verrichtung (I 340,27): Verschiebung (II 273,23); Verschwindung (II 334,35); Verspottung (I 348,7); Versprechung (II 341,31): Versüssung [1]) (II 273,26): Wieder-

[1]) Substantivbildungen auf 'ung' sind bei allen sächsischen Zeitgenossen zahlreich, bei Ossenfelder (Bd. 25) finden wir die Bildung

erstattung (II 287,25). Beinahe ebenso zahlreich sind die Substantiva auf 'keit'; viele von ihnen sind auch uns geläufig, wenn schon sie auch in unserer Sprache oft unnötig ein freier gebildetes Substantivum verdrängen; von einigen gilt aber unstreitig, was Lessing selbst in seinem Wörterverzeichnis zu Logaus Sinngedichten (VII 359,20) gelegentlich des Wortes 'Allengefallenheit' anmerkt: „Ein ziemlich unbehülfliches und von dem Dichter ohne Zweifel gemachtes Wort u. s. w." z. B. von: Ungestümigkeit I 350,30. Wir finden ferner: Anständigkeit (I 307,6); Bedenklichkeit (II 107,15; II 341,28); Dreustigkeit (II 59.17); Ergötzlichkeit (I 328,30); Geringschätzigkeit (II 305,24); Gleichgültigkeit (II 100,28); Gründlichkeit (II 66,28); Gütigkeit (II 13,24, II 46,14, II 311,19); Neugierigkeit (I 385.19, 390,8); Notwendigkeit (II 347,19); Schuldigkeit (II 347,16); Tiefsinnigkeit (I 359,27); Unsinnigkeit (II 30,31); Unwürdigkeit (I 377.7).[1])

Zahlreiche von Lessing noch anstandslos gebrauchte Substantiva sind heute veraltet; zum Teil waren sie schon damals ungebräuchlich. So II 79,27 Anherkunft, eine Bildung, die Adelung als müssige alemannische Verlängerung tadelt. Ansatz =Anlage (II 7,11: du hast einen glücklichen Ansatz zu einem

'Verwelkung'. Besonders zahlreich treten solche Substantiva bei Mylius auf. Ansehung (7). Fortschreitung (56). Verunglückung (59). Beschützung (69). Ansehung (74). Lesung (312). Bei Weisse finden wir sie öfters förmlich gehäuft; so Lustspiele I 145, auf einer Seite: Empfindung, Entschliessung, Einwilligung, Bedingung, Auslegung. — Bei Rabener sind sie seltener, aber noch oft genug: Reizung I 35; Auferziehung I 85; Ersparung III 8. Gellert liebt sie wieder mehr: Entzückung I 120; Ansehung I 309; Verabsäumung II 82; Reizung III 43; Schickung III 49; III 78 Vergebung u. s. w

[1]) Im Gebrauch der Substantiva auf 'keit' ist Lessing den sächsischen Zeitgenossen weit überlegen. Nur bei Weisse sind solche Bildungen häufig. So Op. II 23 Ergötzlichkeit; Lustsp. I 182 Bedenklichkeit; II 249 Empfindlichkeit, Treuherzigkeit, Aufmerksamkeit (gehäuft). Mylius 388: Mildigkeit, und Rab. I 83: Gütigkeit; I 98: Neugierigkeit. —

guten Manne), eine Bedeutung, die noch Goethe und Wieland geläufig war; II 66,24 Anmerkung=Bemerkung, ein Wort, das bis Klopstock und Wieland so gebraucht wird; Abschilderung = Abbild (II 98,22), das wir ausser bei Lessing bei Herder, Wieland und Fichte antreffen; Anhalten=Anliegen, Bitte (II 275,31); Bezeigen=Benehmen II 351,16 (cfr. Rab. 86). Ferner das Kanzleiwort Genehmhaltung (II 35,24) und Halssache = peinliche Sache (II 61,13); Lösungswort= Lösung (II 65,33); in Betrachtung=in Rücksicht (II 110,32); Postträger I 344,26; II 9,16 Umstand=Schicksal; II 400,21: Verfahren=Benehmen; II 22,19 im Vorbeigehen=à propos; I 383,21 Wohlstand = Takt (cfr. W. Lp. II 265; Rab. I 75; III 10); II 52,17 u. ö. Witz=Esprit (cfr. Myl. 350. Gell. I,V). Französischen Einfluss weist die Bildung „Die glassierten Handschuhe" II 22,13 auf; II 55,35 in diesem Verstande (cfr. W. Lstsp. I 84; Myl. 145. Gell. I 46); II 8,2 Zufall=Erlebnis.

Ausser diesen heute ungewöhnlichen Substantiven finden wir zahlreiche, die der sächsischen Heimat entlehnt sind und zum Teil noch heute dort gebraucht werden. So das niedersächsische Zickzacke I 382,11; das noch heute beliebte Kragelfüsse (Albr. 153: Krakelbeene); Vorsorge II 352,18; II 322,15 u. ö. (cfr. Myl. 79; Rab. III 27); Vorsprecherin II 333,33 (Rab. III 135. Vorspruch.) Das apokopierte Pfarr I 282,31; 379,3; II 74,16; Schubsack=Rocktasche (Albr. 207) I 401,25.

Die Ausdrücke einer vulgären Sprache: Schnadern, Gickelgackel, Wischiwaschi II 18,3,9; Ehekriepel II 33,24 (Albr. 107 Ehekreepel. cfr. W. Lp. I 153 Krüpel=Ehemann; ebenda 166 alter Kröpel); ähnlich gebraucht Lessing das Adjektivum krieplicht = krüppelhaft (über den Wechsel von o und ö, von u und ü in diesem Wort s. Grimm: Wb. 5, 2474 und Weinhold, Grammatik deutscher Mundarten I. S. 49). Der sächsische Fuhrmannsruf für links: Schwude II 66,12; Freihte (s. Albr. Gr. § 157). Die Anverwandtin (Adlg. 1171) II 27,7 (cfr. Gell. III 202: Anverwandtin;

W. Lustsp. III 338 Verwandtin; Op. III 267 Unterthanin); bei diesem Wort wechselt bei Lessing allerdings der Gebrauch. Schon in der ersten Fassung finden wir neben dem dialektischen Anverwandtin (II 334,38; 331,10; 300,20) Anverwandte (II 297,24; 301,5); in der Revision ist das dialektische Anverwandtin ausgemerzt; II 334,26; II 331,10; 300,20 und öfter.[1]) Später finden wir Anverwandtin noch gebraucht IV 440,33 und IV 444,28.

Ferner Neubegierde,[2]) das einen schwächeren Grad von Neugier ausdrückt (Adig. 476) II 152,11 (cfr. Myl. 86; Rab. III 25, Oss. Doris 14). Endlich der Abgeschickte II 340,1 (W. Lustsp. I 35). Ausser dem obenerwähnten „die Anverwandtin" ist äusserst selten eine dialektische Form ausgemerzt. So II 39,32, wo statt des dialektischen Unterscheid[3]) in der Revision Unterschied geschrieben ist, während sonst überall die dialektische Form gewahrt blieb (II 58,17; II 119,6; II 282,18; II 315,3).

Ebenso inkonsequent ist die Schreibung von Taback. Adelung (IV 610) giebt die Ableitung vom spanischen Tabaco, mithin als richtige Schreibung Taback an; gleichwohl hält er diese im Hochdeutschen für „geziert." Lessing ändert I 379,14 und 25 das Tabacksdose in der Revision zu Tobacksdose; hingegen I 393,24 Toback in Taback. Und diese Abänderungen sind willkürlich, denn an einen beabsichtigten Unterschied, etwa den eines gewählteren und vulgäreren Ausdrucks, ist schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil an beiden Stellen dieselbe Person das Wort gebraucht. Später findet sich einmal IV 449,3 der Tobackschmaucher.

---

[1]) Ebenso finden wir bei Lessing die Bildung: Die Junggesellin 2,551 und Die Geistin III 447,3.

[2]) Aehnlich bilden Rab. I 74; Gell. II,18 Rachbegierde; Gell. I 13 Ehrbegierde als schwächere Formen zu den Zusammensetzungen mit „Gier".

[3]) Rab. I 58 Abscheid. Gellert: Unterscheid.

Endlich ist II 100,17 Geplarre in das verbreitetere Geplärre (Adlg. II 574) geändert, und an Stelle des schon zu Lessings Zeit absterbenden Auferziehung (s. Adlg. 486) II 282,12 Erziehung getreten.

Thesen.

I.

Die Anordnung der lyrischen Gedichte der Günderrode in den Sammlungen von 1804 und 1805 ist eine chronologische.

II.

Die Lieder Meinlohs (Minnesangs Frühling III) sind nach der handschriftlichen Überlieferung anzuordnen.

III.

Ebenda ist No. 9 nicht mit Scherer dem Meinloh abzusprechen.

IV.

Es ist mit Wackernagel ein Aufenthalt Walters im heiligen Lande anzunehmen.

V.

Die unter Tibulls Namen überlieferte Gedichtsammlung ist erst nach dem Tode Messallas veröffentlicht.

Vita.

Natus sum Fridericus Tyrol Gumbinnae die I mensis Augusti a. MDCCCLXV parentibus Carolo et Amalia e gente Stantien; fidem confiteor evangelicam; matrem mortuam lugeo, patre superstite gaudeo. Primis litterarum elementis domi imbutus, gymnasium Gedanense adii, atque aegra valetudine saepe impeditus, postquam testimonium maturitatis in gymnasio Neapolitano Borussiae Occidentalis autumnali tempore a. MDCCCLXXXVII adeptus sum, Monachium petivi, ibique civis academicus factus, semestribus scholis interfui illustrissimorum virorum: Bernays, Carrière, de Prantl, Pauly. Inde Regimontium profectus, civibusque Albertinae adscriptus, viros audivi doctissimos: Friedlaender, Jeep, Ludwich, Schade, Schoene. Tum in universitatem litterarum Berolinensem abii et in civium academicorum numerum receptus duos per annos interfui scholis illustrissimorum virorum: Diels, Dilthey, Kirchhoff, R. M. Meyer, Robert, Rothstein, Erici Schmidt, Joh. Schmidt, Vahlen, Weinhold, quibus omnibus viris de me optime meritis, maxime Erico Schmidt pium gratumque servabo animum.